

Wo und wie werden Nisthöhlen aufgehängt?

Aufhängehöhe der Nisthöhlen:

In umzäunten Grünflächen, in Waldschonungen, Dickungen und in Gärten können Höhlen in Augenhöhe (1,5 bis 1,8 m) hängen, um sie vom Boden aus kontrollieren und reinigen zu können. Sonst werden Nisthöhlen etwa 2,8 bis 3,5 m hoch aufgehängt.

Richtung des Fluglochs:

Das Flugloch sollte nach Südosten gerichtet sein. An windgeschützten Aufhängeplätzen ist dies aber nicht immer notwendig.

Anzahl der Nistgeräte pro Hektar & Verteilung:

Die Zahl der Nisthöhlen ist abhängig vom jeweiligen Lebensraum und dessen Umgebung. In Gärten kann an jeden zweiten Baum eine Nisthöhle aufgehängt werden, wenn in der Nachbarschaft Nistgeräte fehlen. Es gibt keinen Mindestabstand für Vögel; an demselben Baum können zwei Meisenpaare problemlos in direktester Nachbarschaft zueinander brüten. Vögel bestimmen je nach Nahrungsangebot und Jahreszeit ihren Mindestabstand zueinander selbst.

Eine Faustregel gilt hierbei: Es sollten nicht alle Nisthöhlen zur Jungenaufzucht besetzt werden, da ein großer Rest als Übernachtungsquartier oder auch als Nahrungsdepot genutzt wird. In etwa 60 bis 70 % sollten Nester sein, erst dann ist ein Sättigungsgrad mit Nisthöhlen erreicht. Jährliche Schwankungen müssen aber berücksichtigt werden.

Reinigung:

Die Reinigung der Nisthöhlen, d. h. das restlose Entfernen des alten Nestes, kann in Gärten und Wäldern von Mitte September an erfolgen. Kratzen Sie das alte Nest bitte nur heraus. Die Verwendung eines Sprays o. ä. ist völlig unnötig und belastet sogar in jedem Fall die Umwelt. Falls das Nest extrem verschmutzt oder mit Parasiten besetzt war, empfiehlt sich das Ausspülen der Nisthöhle mit kaltem oder heißem Wasser und etwas Neutralseife.

Befestigung:

Bei der Befestigung am Baumstamm ist die Verwendung eines Alunagels - Weichmetallnagels - sehr wichtig, damit der Baum keinen Schaden nimmt, wie es bei der Verwendung von Kupfer- oder Stahlnägeln wäre. Der weitere Vorteil ist, dass das Sägeblatt im Sägewerk nicht zerstört werden kann. Außerdem entsteht dabei kein Funkenflug. Die Befestigung mit einem Alunagel ist problemlos und durch die Glattschaftigkeit auch nach Jahren wieder entfernbar. Es entsteht nur eine geringe, punktuelle Stammnarbe.

Fremdbelegung:

Durch die akute Wohnungsnot in unserer ausgeräumten oder verfälschten Landschaft kann es vorkommen, dass Nisthöhlen von ganz anderen Arten als ursprünglich dafür vorgesehen, besiedelt werden. Beispielsweise können dies folgende Arten sein: Hummeln, Wespen, verwilderte Bienen, Hornissen, Haselmäuse und Bilche wie etwa Siebenschläfer. Diese verdienen ebenso Ihren persönlichen Schutz, Bitte lassen Sie diese unbeschadet in den Nisthöhlen. Hängen Sie statt dessen zusätzlich für diese Tiere weitere spezielle Nisthöhlen auf.

Neue Nisthöhlen:

Diese sollten am besten im Herbst aufgehängt werden, da sie im Winter den Vögeln auch als Nachtquartier dienen und vor der Brutsaison auswittern können.

Quelle: „Schwegler – Vogel- und Naturschutzprodukte“

Vögel im Schussental

Ausstellung des BUND Ravensburg-Weingarten